

Zweckverband zur Wasserversorgung der Bad Abbacher Gruppe



TRINKWASSER BAYERN
Unser Wasser - Unser Leben

Anmeldung des Betriebs einer Eigengewinnungsanlage

- für:
- Toilettenspülung
 - Waschmaschine
 - Gartenbewässerung
 - Poolbefüllung
 - Teichbefüllung
 - _____

Antragsteller (Vor- und Nachname)	
Objektlage (Straße, Hausnummer, Ort)	
Grundstück Flurnummer	
Grundstück Gemarkung	
Grundstückseigentümer	
Telefonnummer (für Rückfragen, bitte unbedingt angeben)	

Ist ein Notüberlauf in das öffentliche Kanalsystem vorhanden: ja nein

Sofern kein Notüberlauf in das öffentliche Kanalsystem vorhanden ist — Was passiert z. B. bei einem Starkregenereignis, wenn die Regenwassernutzungsanlage vollläuft? Bitte erläutern:

Das in das Kanalnetz eingeleitete Abwasser wird mittels geeichtem Wasserzähler:

erfasst Zählernummer _____ Eichjahr _____
(Bitte Foto des Zählers als Nachweis hinzufügen)

nicht erfasst Die Eigengewinnungsanlage wird somit nach der Beitrags- und
Gebührensatzung mit pauschal 15 m³ pro Person und Jahr berücksichtigt.

Weiter auf der Rückseite, bitte wenden →

Von den nachfolgenden Hinweisen wird Kenntnis genommen

- Die Eigengewinnungsanlage ist unter Beachtung der Vorschriften der Wasserabgabesatzung des WZV der Bad Abbacher Gruppe und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.
- Verbindungen zwischen den Leitungen der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung und der Eigengewinnungsanlage dürfen nicht hergestellt werden.
- Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in die Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf zu verwenden (Ausführungen nach DIN 1988, Teil 4 Nr. 4.2.1).
- Grundstückseigentümer und Betreiber der Eigengewinnungsanlage haften gegenüber dem WZV für verschuldete Schäden an der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung.

Im Bemühen um einen sparsamen Umgang mit Trinkwasser möchte eine zunehmende Zahl von Hauseigentümern eigene Regenwassernutzungsanlagen errichten und das aufgefangene Wasser insbesondere für die Toilettenspülung verwenden. Grundsätzlich begrüßen der Markt Bad Abbach und der AZV Bad Abbach-Teugn alle Maßnahmen, die einem sparsamen Gebrauch des Trinkwassers dienen.

Gesammeltes Niederschlagswasser darf dabei ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung und zur Toilettenspülung verwendet werden. Grundsätzlich ist bei der Anwendung des so genannten Frischwassermaßstabs bei der Einleitungsgebühr der Abwassermenge im Sinne des § 10 Abs. 2 Satz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Bad Abbach sowie des AZV auch die dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge hinzuzurechnen.

Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Datum

Unterschrift Antragsteller

Telefonnummer für Rückfragen

- vom Zweckverband auszufüllen -

Abnahme erfolgt am:

Datum

Unterschrift

Bemerkungen:
